

Volksanwältin Dr. Maria Fekter

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 26.4.2008

Volksschüler wünschen sich Schulbus – Wiener Linien lehnen ab!

Ursprünglich eine eigene Gemeinde, seit Ende der 30er-Jahre ein Ortsteil von Wien. Das ist Süßenbrunn. Vorwiegend junge Leute haben sich hier im 22. Wiener Gemeindebezirk am Stadtrand angesiedelt. Sie genießen es, ihre Kinder im Grünen aufwachsen zu sehen. Was den Eltern bis vor Kurzem nicht vorstellbar war, ist, dass es einmal zu einem echten Problem werden könnte, wie die Kleinen in die Schule kommen. Bis zum Sommer 2006 gingen die Kinder geschlossen in eine Volksschule, die mit dem Bus – ohne umsteigen zu müssen – erreichbar war. Dann wurde dort die Nachmittagsbetreuung eingestellt.

Die Eltern mussten sich nach einer anderen Schule umsehen. Sie fanden diese, etwa 5 km Luftlinie von Süßenbrunn entfernt. Alle 25 Kinder aus der Siedlung haben mittlerweile dorthin gewechselt. 22 von ihnen gehen nach dem Unterricht in den angeschlossenen Hort. Sie essen dort und erledigen anschließend ihre Hausaufgaben. Die Eltern sind mit dem Angebot hoch zufrieden. Einziger Haken: Um mit öffentlichen Verkehrsmitteln in diese Schule zu gelangen, sind die Kinder über eine Stunde unterwegs. Zweimal müssen sie umsteigen, wenn sie die U-Bahn nehmen, gar dreimal, wenn sie einen Teil der Strecke mit der S-Bahn fahren. Verständlich, dass die Eltern dies Sieben- und Achtjährigen nicht zumuten wollen. Bleibt also nur, die Kinder mit dem Pkw in die Schule zu bringen. Vier Fahrten täglich stellen nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine organisatorische Belastung dar. Alle Vorschläge der Eltern nach einer direkten Schulbusverbindung wurden von den Wiener Linien abgelehnt. „Nicht machbar“ oder „unwirtschaftlich“, kam es von dort zurück.

VA Dr. Fekter versuchte in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ am 26.4.2008 zu vermitteln. Richtig ist, so die Volksanwältin, dass die Wiener Linien kein Schulbussystem anbieten. Schüler im Wiener Raum müssen daher, wollen sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule gelangen, auf das bestehende Netz greifen. Dabei nehmen die Wiener Linien auf die Bedürfnisse von Eltern und Schülern durchaus Bedacht, so die Volksanwältin. Es gibt nämlich auch im Raum Wien so genannte „Schulkurse“, die werktags und während des Semesters, in der Früh und nach Unterrichtsende,

abweichend von der Linienführung, Schulen direkt anfahren oder zumindest in Schulnähe halten.

Einen derartigen Schulkurs gab es auch zu jener Volksschule, in der die Kinder aus Süßenbrunn bis Sommer 2006 gingen. Mit Abmeldung der Kinder fuhr der Bus nahezu leer. Der Schulkurs wurde nach einigen Monaten, im Dezember 2006, eingestellt. Ihn müsste man, so die Volksanwältin, nur wieder einrichten. Bei einer Verlängerung dieser Buslinie um zwei Stationen könnte den Kindern ein mehrmaliges Umsteigen erspart bleiben. Diese Variante wurde offenbar noch nicht bedacht. „Ich werde noch heute“, so VA Dr. Fekter abschließend zu den Eltern, „einen diesbezüglichen Vorschlag den Wiener Linien unterbreiten“.

Treppe ohne Geländer – Gemeinde Wien haftet für Verletzungen!

Den 24.2. des vergangenen Jahres wird eine 87-jährige Wienerin so schnell nicht vergessen. An diesem Tag ging sie in die Apotheke in der Oswaldgasse in Wien Meidling. Von dort wollte sie über ein paar Stufen zu einem nur wenige Meter entfernten Drogeriemarkt. Auf der Treppe wurde ihr schwindlig. Sie suchte nach Halt. Mangels eines Stiegengeländers konnte sich die ältere Dame nirgends festhalten. Sie fiel hin, schlug auf dem Asphalt auf und brach sich den Oberschenkelhalsknochen. Schmerzfrei ist die Verletzte bis heute nicht. Sie geht seither mit einem Rolator. Der Gemeinde Wien kann sie den Vorwurf nicht ersparen: „Wäre ein Geländer – wie vorgeschrieben – montiert gewesen, wäre es zu dem Sturz nicht gekommen.“

Im Rathaus lehnt man eine Verantwortung für den Unfall ab. Die Freifläche wäre vom Bauträger errichtet und der Gemeinde Wien so übergeben worden. Dieser hätte sich namhafter Architekten und Zivilingenieure bedient. Und die hätten nun einmal keinen Bedarf für ein Geländer gesehen. VA Dr. Fekter kann diese Argumentation nicht teilen. Sie verwies die Gemeinde Wien darauf, dass Stiegen – auch im Außenbereich – zumindest an einer Seite mit einem Geländer versehen sein müssen. Auch müssen Beginn und Ende der Treppe markiert sein, damit Sehbehinderte nicht zu Sturz kommen. „Derartige Markierungen fehlen bis heute“, so die Volksanwältin, die auch darauf hinweisen musste, dass es bei der gegenständlichen Stiegenanlage bereits zu mehreren Verletzungen von Passanten kam.

„Für diese Versäumnisse haftet die Gemeinde“, so VA Dr. Fekter weiter, und regte in der Sendung „Bürgeranwalt“ dem Vertreter der Stadtbaudirektion gegenüber an, der Betroffenen eine Schmerzensgeldzahlung in angemessener Höhe anzubieten. Detail am Rande: Nur eine Woche nach dem Unfall wurden die fehlenden Stiegingeländer montiert. „Für die Verletzte kamen diese Nachbesserungen“ – so die Volksanwältin – „leider zu spät.“